



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0594 Status: öffentlich Datum: 24.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.12.2023	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

Sachverhalt:

Zum 01.01.2024 sind nach dreijähriger Laufzeit die Gebührensätze neu zu kalkulieren.

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2024 bis 2026 kommt zu dem Ergebnis, dass die Behältergebühren nach sechsjähriger und die Annahmegerbühren nach dreijähriger Gebührenstabilität zum 01.01.2024 erhöht werden müssen.

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung hat als Basis das bereits feststehende Ergebnis der Kalkulationsperiode 2018 bis 2020. Diese konnte mit einem positiven Ergebnis von rd. 445.000 € abgeschlossen werden. Da noch ein Defizit aus der Vorgängerkalkulation von rd. 386.000 € auszugleichen war, konnte noch ein positiver Übertrag von rd 59.000 € für die Zukunft übertragen werden. Daneben wird erwartet, dass die aktuelle Kalkulationsperiode 2021 bis 2023 mit einem positiven Ergebnis von ca. 4,2 Mio. € abschließen wird. Von diesem erwarteten Ergebnis wird vorgeschlagen, bereits jetzt, trotz noch bestehender Unsicherheiten, einen Anteil von 95 % (ca. 4,0 Mio. €) zur Vermeidung aus heutiger Sicht vermeidbarer Belastungen der Gebührenzahler einzubringen. Der Überschussvortrag erfolgt vorläufig, d. h. die tatsächliche Festsetzung des geschätzten Vortrages wird mit der nächsten Kalkulation erfolgen.

Der angefügten Gebührenbedarfsberechnung liegen im wesentlichen folgende kostenseitige Begründungen zugrunde:

1. Anhebung der Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek. Die in diesem Jahr 2023 aktualisierte Rückstellungsberechnung aus dem Jahre 2012 kommt zu dem Ergebnis, dass der jährliche Zuführungsbetrag aufgrund gestiegener Kosten von 800.000 € auf 1,2 Mio. € erhöht werden muss.
2. Brennstoffemissionshandelsgesetz – Kauf von CO₂-Zertifikaten bei Umweltbelastungen hier: Thermische Verwertung in der Müllverbrennungsanlage (MVR). Gerechnet wird mit Belastungen von ca. 570.000 € in 2024, ca. 715.000 € in 2025 und ca. 855.000 € in

2026.

3. Allgemeine Preisentwicklung: Es wurden für die Dienstleistungsverträge Preissteigerungen in Höhe der aktuellen Inflationsrate von 3,5 % berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt ist die Einführung einer haushaltsnahen Biotonne. Sollte sich der Landkreis zu einer Einführung innerhalb des neuen Kalkulationszeitraums entscheiden, müssten zumindest die Behältergebühren vorzeitig neu kalkuliert werden.

Offen und nicht abschätzbar sind auch Auswirkungen durch die Erweiterung der Mautpflicht sowie die Anhebung der Mauttarife. Dasselbe gilt für die Auswirkungen der Ersatzbaustoffverordnung und der CO₂-Zertifikate auf die anderen Dienstleistungsverträge.

Es wird vorgeschlagen, dass die Annahmegebühren wie auch die Abfuhrgebühren daher wie folgt angehoben werden:

- Annahmegebühren: Erhöhung entsprechend den erwarteten Entsorgungskosten
- Behältergebühren: Anhebung um ca. 11,5 %
- Beistellsackgebühren: Anhebung um ca. 5,2 %
- Anhebung der Gebühren für die Abholung von kostenpflichtigem Sperrabfall von 12,00 € pro m³ auf 17,50 € pro m³.

Die Gebührenerhöhungen sind im Hinblick auf die vor 3 bzw. vor 6 Jahren zugrunde gelegten jährlichen Inflationsraten von 1,5 % bzw. 2 % und den tatsächlichen Preissteigerungsraten 2018 bis 2023 von ca. 21,4 % (Verbraucherpreisindex 01/2018 – 09/2023) zu sehen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Prietz

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung 2024 bis 2026
Anlage 2: Entwurf der Änderungssatzung